

Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Mittelbrunn vom
17.05.2018

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Dr. Walter Altherr

Erste/r Beigeordnete/r ohne Stimmrecht

Herr Karl-Heinz Bohl

Beigeordnete/r mit Stimmrecht

Herr Robert Haag

Ratsmitglied

Herr Patrick Agne

ab 20:05 Uhr

Herr Andreas Bußer

Frau Bianca Decker

Frau Vera Lang

Herr Heiko Metz

Frau Ulrike Ottinger

Herr Heribert Sachs

Herr Volker Schneider

Frau Sabine Westrich

Herr Paul Wüst

Schriftführer/in

Frau Christel Wittramm

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglied

Herr Georg Gräff

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1 - 2

Der Vorsitzende und 10 Ratsmitglieder.

TOP 3 - 4

Ratsmitglied Agne betritt um 20:05 Uhr den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende Paul Wüst (ältestes Ratsmitglied) und 8 Ratsmitglieder.

Ortsbürgermeister Dr. Walter Altherr, Erster Beigeordneter Karl-Heinz Bohl, Beigeordneter Robert Haag und Beigeordnete der Verbandsgemeinde Landstuhl Vera Lang verlassen wegen Sonderinteresse gem. § 22 GemO bei den Tagesordnungspunkten 3 und 4 den Sitzungstisch und begeben sich in den Zuhörerraum.

TOP 5.1

Der Vorsitzende und 11 Ratsmitglieder.

TOP 5.2

Der Vorsitzende und 10 Ratsmitglieder.

Beigeordneter Haag verlässt wegen Sonderinteresse bei diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungstisch und begibt sich in den Zuhörerraum.

TOP 6 – 8.2

Der Vorsitzende und 11 Ratsmitglieder.

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Mittelbrunn sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Dr. Walter Altherr im Sitzungssaal des Gemeindezentrums versammelt.

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag, die Tagesordnung um den neuen Tagesordnungspunkt 5.2 „Nachtrag zum Bauantrag, Wohnhauserweiterung, Hauptstraße“ zu erweitern. Der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 5 wird demnach neuer Tagesordnungspunkt 5.1.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Er teilt mit, dass das Ratsmitglied Agne (Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss) möglicherweise verspätet zur Sitzung kommt. Aus diesem Grund beantragt er den Tagesordnungspunkt 4 vorzuziehen und nach der Einwohnerfragstunde zu behandeln.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Einwände und Bedenken gegen die geänderte Tagesordnung werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Erstellung einer Vorschlagsliste zur Wahl von Schöffen
Vorlage: MB/076/2018
3. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2015
Vorlage: MB/074/2018
4. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2016
Vorlage: MB/075/2018
5. Bauvorhaben
 - 5.1. Bauvoranfrage_Neubau eines Einfamilienhauses_Außenbereich
Vorlage: MB/077/2018
 - 5.2. Nachtrag zum Bauantrag_Wohnhauserweiterung_Hauptstraße
Vorlage: MB/078/2018
6. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 6.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung
 - 6.2. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 2 Erstellung einer Vorschlagsliste zur Wahl von Schöffen Vorlage: MB/076/2018

Sachverhalt:

Die Präsidentin des Landgerichts hat über die Kreisverwaltung Kaiserslautern mit Schreiben vom 23.03.2018 aufgefordert, Vorschläge für das Amt der Schöffen für die Wahlperiode 2019 bis 2023 zu unterbreiten.

Die Zahl der von den Ortsgemeinden bzw. der Sickingenstadt Landstuhl in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen ist aus folgender Übersicht zu entnehmen:

Ortsgemeinde/Sickingenstadt	Aufzunehmende Personen
Bann	3
Hauptstuhl	2
Kindsbach	3
Landstuhl	9
Mittelbrunn	1
Oberarnbach	1

Nach § 36 Abs. 2 und § 77 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) soll die Vorschlagsliste alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt und kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 GVG).

Im beigefügten Auszug der Verwaltungsvorschrift vom 29. November 2007 ist der Personenkreis ersichtlich, der nicht zu berufen ist, bzw. welcher das Schöffenamt ablehnen kann.

Gemäß § 36 Abs. 1 und § 77 GVG ist für die Aufnahme in die Liste die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne des § 40 GemO. Das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die aufzunehmende Person wählen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende schlägt Frau Daniela Kerker, Am Alten Weg 4, 66851 Mittelbrunn vor.

Zunächst wird einstimmig beschlossen, dass die Wahl per Akklamation durchgeführt wird.

Der Gemeinderat wählt Frau Daniela Kerker wie vorgeschlagen.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Enth. 0

**TOP 3 Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2015
Vorlage: MB/074/2018**

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 110 GemO den Jahresabschluss 2015 nach den Grundsätzen der §§ 112 f GemO dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Allen Ratsmitgliedern wurden mit der Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Rechenschaftsbericht des Ortsbürgermeisters über die Haushaltsführung, die Bilanz und der Anhang des Haushaltsjahres 2015 übersandt.

Über das Ergebnis der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wird der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Patrick Agne, in der Sitzung des Gemeinderates berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss möge den Jahresabschluss 2015 prüfen und dem Gemeinderat eine Empfehlung aussprechen.

Der Gemeinderat möge den geprüften Jahresabschluss 2015 der Ortsgemeinde Mittelbrunn feststellen und die geprüften Anlagen zum Jahresabschluss zur Kenntnis nehmen.

Der Gemeinderat möge dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Landstuhl sowie dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Mittelbrunn für das Rechnungsjahr 2015 uneingeschränkt Entlastung erteilen.

Beratung und Beschlussfassung:

Ortsbürgermeister Dr. Walter Altherr, Erster Beigeordneter Karl-Heinz Bohl, Beigeordneter Robert Haag und Beigeordnete der Verbandsgemeinde Landstuhl Vera Lang verlassen wegen Sonderinteresse gem. § 22 GemO bei den Tagesordnungspunkten 3 und 4 den Sitzungstisch und begeben sich in den Zuhörerraum.

Das älteste Ratsmitglied Paus Wüst übernimmt für die Tagesordnungspunkte 3 und 4 den Vorsitz.

Der Gemeinderat nimmt den geprüften Jahresabschluss 2015 der Ortsgemeinde Mittelbrunn und die geprüften Anlagen zum Jahresabschluss einstimmig zur Kenntnis.

Der Gemeinderat entlastet uneingeschränkt den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Landstuhl sowie den Ortsbürgermeister und die Beigeordneten der Ortsgemeinde Mittelbrunn für das Rechnungsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Enth. 0 Befangen 3

**TOP 4 Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2016
Vorlage: MB/075/2018**

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 110 GemO den Jahresabschluss 2016 nach den Grundsätzen der §§ 112 f GemO dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Allen Ratsmitgliedern wurden mit der Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Rechenschaftsbericht des Ortsbürgermeisters über die Haushaltsführung, die Bilanz und der Anhang des Haushaltsjahres 2016 übersandt.

Über das Ergebnis der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wird der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Patrick Agne, in der Sitzung des Gemeinderates berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss möge den Jahresabschluss 2016 prüfen und dem Gemeinderat eine Empfehlung aussprechen.

Der Gemeinderat möge den geprüften Jahresabschluss 2016 der Ortsgemeinde Mittelbrunn feststellen und die geprüften Anlagen zum Jahresabschluss zur Kenntnis nehmen.

Der Gemeinderat möge dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Landstuhl sowie dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Mittelbrunn für das Rechnungsjahr 2016 uneingeschränkt Entlastung erteilen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt den geprüften Jahresabschluss 2016 der Ortsgemeinde Mittelbrunn und die geprüften Anlagen zum Jahresabschluss einstimmig zur Kenntnis.

Der Gemeinderat entlastet uneingeschränkt den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Landstuhl sowie den Ortsbürgermeister und die Beigeordneten der Ortsgemeinde Mittelbrunn für das Rechnungsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Enth. 0 Befangen 3

TOP 5 Bauvorhaben

**TOP 5.1 Bauvoranfrage Neubau eines Einfamilienhauses Außenbereich
Vorlage: MB/077/2018**

Sachverhalt:

Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 02/18

Baustelle: Außenbereich, 66851 Mittelbrunn

Projekt: Neubau eines Einfamilienhauses

Baugeb. gem. BauNV...Außenbereich.....Plan-Nr. 667

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- § 30 BauGB Bebauungsplan....Wohngebäude....Genehmigungsfrei
- § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- § 34 BauGB Ortsbereich
- § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- § 35 BauGB Außenbereich
- Einwände ja / ~~keine~~

Der Bauherr beabsichtigt, ein Wohnhaus für den Betriebsinhaber eines sich in unmittelbarer Nähe befindlichen landwirtschaftlichen Betriebes im Außenbereich zu errichten.

Gemäß §35 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Desweiteren sollte das Gebäude im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit der Hofstelle des land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes stehen.

Die Grundstücke werden durch einen Feldweg der Ortsgemeinde getrennt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beraten und entscheiden.

Beratung und Beschlussfassung:

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enth. 1

**TOP 5.2 Nachtrag zum Bauantrag_Wohnhauserweiterung_Hauptstraße
Vorlage: MB/078/2018**

Sachverhalt:

Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 03/18

Baustelle: Hauptstr. 31, 66851 Mittelbrunn

Projekt: Wohnhauserweiterung - Nachtrag

Baugeb. gem. BauNV.....Mi.....Plan-Nr. 919

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- § 30 BauGB Bebauungsplan....Wohngebäude...Genehmigungsfrei
- § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- § 34 BauGB Ortsbereich
- § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- § 35 BauGB Außenbereich
- Einwände ja / keine

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

Beratung und Beschlussfassung:

Beigeordneter Haag verlässt wegen Sonderinteresse bei diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungstisch und begibt sich in den Zuhörerraum.

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enth. 0 Befangen 1

TOP 6 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

TOP 6.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung

Ratsmitglied Wüst ist der Auffassung, dass die Sträucher am Promillenpfad vom angrenzenden Grundstück zu weit in den Pfad hineingewachsen sind. Diese müssten evtl. vom Bauhof zurückgeschnitten und der Zaun vom Bauhof entfernt werden.

Der Vorsitzende wird erst überprüfen lassen, ob der Zaun der Gemeinde gehört. Die Sträucher muss der Eigentümer selbst zurückschneiden.

Ratsmitglied Decker teilt mit, dass das Bäckereiauto nicht mehr nach Mittelbrunn kommt und fragt an, ob die Firma Zemo aus Weilerbach in Mittelbrunn Werbung verteilen darf, damit die Einwohner mit Lebensmitteln (Wurst, Fleisch) versorgt werden können.

Der Vorsitzende bejaht die Frage.

Weiterhin fragt Ratsmitglied Decker an, ob in Mittelbrunn auch ein Container für Elektroschrott wie in Mörsbach aufgestellt werden könnte. Hierzu teilt der Vorsitzende mit, dass jeder Landkreis ein anderes Konzept für die Müllentsorgung hat. Hier können kleine Elektrogeräte am Umweltmobil oder beim Wertstoffhof abgegeben werden.

Erster Beigeordneter Bohl teilt mit, dass Beschwerden, hauptsächlich von jungen Eltern, vorliegen, dass in Mittelbrunn zu schnell gefahren wird. Auch wird der Kurt-Woll-Weg befahren, der als Wirtschaftsweg nur für Anlieger frei ist.

Ratsmitglied Sachs ist der Meinung, es sollte ein Geschwindigkeitsmessgerät aufgestellt werden.

Dem Gemeinderat teilt der Vorsitzende mit, dass das Geschwindigkeitsmessgerät der Verwaltung defekt ist. Es zeigt den Autofahrern die Geschwindigkeit zwar an, kann aber keine Daten speichern und auswerten. Um die Autofahrer zu sensibilisieren, wird er vorschlagen, dass das defekte Gerät an den Ortseingängen von Landstuhl und von Wallhalben aufgestellt werden soll.

Grundsätzlich könnte sich die Gemeinde überlegen ein Geschwindigkeitsmessgerät in 2019 zu beschaffen.

Ratsmitglied Decker ist der Auffassung, die Gemeinde sollte den Kurt-Woll-Weg mit einer Schranke oder einem Schlagbaum absperren.

Der Vorsitzende ist da eher für Kontrollen, ob die Autofahrer als Anlieger berechtigt den Weg nutzen.

Ratsmitglied Lang teilt mit, dass ein Aufruf im Amtsblatt erfolgen soll, dass nicht auf den Bürgersteigen geparkt werden darf. Diese sind insbesondere für Menschen mit Behinderung oder auch für Eltern mit Kinderwagen frei zu halten.

TOP 6.2 Mitteilungen der Verwaltung

Der Vorsitzende teilt mit, dass er zwei Hundeverbotsschilder am Fußweg an der Kindertagesstätte aufstellen lassen wird. Der Weg ist durch Hundekot stark unreinigt.

Beigeordneter Haag teilt mit, dass dies auch ein großes Problem an der Verena Kapelle ist.

Der Vorsitzende wird dort auch ein Hundeverbotsschild aufstellen lassen.

Nachdem keine weiteren Mitteilungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 20:55 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Dr. Walter Altherr

Vorsitzender

Christel Wittramm

Schriftführerin